

Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen

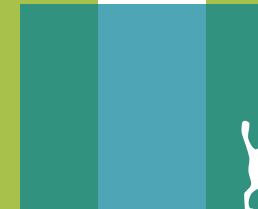
Im Wald und auf Wiesen können sich Hunde austoben. Hundekot auf Weiden und Futterwiesen gefährdet jedoch die Gesundheit von Nutztieren. Durch ihn werden gefährliche Infektionskrankheiten übertragen, die unter anderem zu Früh- und Fehlgeburten bei Rindern führen können. Getreide, Gemüse, Salat oder Obst wandern oftmals direkt in die Ladentheke. Die Trauben in den Weinbergen werden zu Wein weiterverarbeitet. Hundekot auf diesen Anbauflächen ist eine äußerst unappetitliche Angelegenheit und ein hygienisches Problem gleichermaßen. Landwirten entsteht durch Hundekot und durch das unzulässige Betreten von Feldern, Wiesen und Weinbergen erheblicher wirtschaftlicher Schaden.

Hundekot auf städtischen Flächen

Hundekot auf Wegen, Straßen, Grünflächen, Parkanlagen, Sport-, Spiel- und öffentlichen Plätzen ist nicht nur ein optisches Ärgernis, sondern auch ein hygienisches und gesundheitsgefährdendes Problem.

Rein rechtlich betrachtet ist eine Verunreinigung durch Hundekot eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Wir bitten Sie, diese Hinterlassenschaften, sei es in der freien Natur oder auf städtischen Flächen, zu beseitigen. In der Landeshauptstadt wurden viele Automaten mit entsprechenden Tüten aufgestellt. Plastiktüten oder Zeitungspapier sind jedoch ebenso geeignet, um das „Geschäft“ Ihres Vierbeiners zu verpacken und zu entsorgen.

**Helfen Sie mit, dass Stuttgart sauber bleibt!
Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Stuttgarter
Landwirte werden es Ihnen danken.**



Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Landeshauptstadt Stuttgart

Amt für öffentliche Ordnung
Eberhardstraße 35
70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-91942
Fax 0711 216-98171
E-Mail: sicherheit@stuttgart.de

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Wirtschaftsförderung in Kooperation mit dem Amt für öffentliche Ordnung und der Abteilung Kommunikation, in Verbindung mit dem Bauernverband Stuttgart e.V. und dem Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V.; Redaktion: Uta Dickertmann, Olaf Nägele; Gestaltung: Ellena Krämer; Fotos: ccvision, Landesbauernverband Baden-Württemberg e.V.
November 2015

STUTTGART



Bauernverband
Stuttgart e.V.



Information für Hundehalter

Für ein rücksichtsvolles
Miteinander



STUTTGART



Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

in der Verantwortung für Ihr Tier kümmern Sie sich stets um das Wohl Ihres vierbeinigen Lieblingen. Verantwortung beinhaltet aber auch den rücksichtsvollen Umgang mit anderen Menschen und deren Lebensraum.

Es gibt einige Regeln, die ein harmonisches Miteinander erleichtern. Dazu gehört beispielsweise, dass Sie Ihren Hund in bestimmten Bereichen an der Leine führen müssen sowie seine Hinterlassenschaften beseitigen. Hundekot auf Wegen, in Park- und Sportanlagen, auf Spielplätzen, Weiden, Wiesen und Feldern stellt nicht nur ein hygienisches Problem dar, er kann auch gesundheitliche Folgen haben.

Um das Zusammenleben in unserer Stadt möglichst konfliktfrei zu gestalten, haben die Stadtverwaltung Stuttgart und das Land Baden-Württemberg verbindliche Regeln für Hundehalter aufgestellt. Diese Leitlinien sollen Toleranz und das Verhältnis zwischen Tierhalter und Nichttierhalter fördern. Im Interesse aller bitten wir Sie, die Hinweise dieses Faltblatts zu beachten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung

Regeln erleichtern das Zusammenleben

Im Stuttgarter Stadtgebiet leben derzeit ungefähr 13.800 Hunde. Einen generellen Leinenzwang gibt es nicht. Im Sinne eines guten Miteinanders bitten wir Sie: Seien Sie rücksichtsvoll gegenüber Menschen, die Angst vor Hunden haben. Helfen Sie mit, Schäden in der Landwirtschaft zu vermeiden und unsere Stadt sauber zu halten. Bitte beachten Sie dazu folgende Vorschriften, deren Mißachtung Verwarnungs- oder Bußgelder nach sich ziehen:

- Hunde dürfen nicht ohne Aufsichtsperson, die auf das Tier jederzeit einwirken kann, frei umherlaufen.
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen, Grünland und Weinberge) dürfen während der Nutzungszeit zwischen Anfang März und Ende Oktober nicht betreten werden. Dieses Verbot gilt auch für Hunde.
- Von öffentlichen Liegewiesen, Spielplätzen, Schulhöfen, Außenanlagen von Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendhäusern sowie Sport- und Freizeitanlagen unter freiem Himmel müssen Sie Ihren Hund fernhalten.

- Hunde müssen in folgenden Bereichen des Stadtgebiets an der kurzen Leine (1,5 Meter) geführt werden:
 - in öffentlichen Anlagen,
 - in Fußgängerzonen,
 - in Fußgängerunterführungen,
 - auf Gehflächen in unterirdischen Verkehrsbauwerken,
 - an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe einschließlich der Zu- und Abgänge zu den Stationen,
 - auf Verteilerebenen, Treppen und Bahnsteigen,
 - auf dem öffentlichen Weg „Neckardamm“,
 - bei Menschenansammlungen.
- Während des Stuttgarter Frühlingsfests und des Cannstatter Volksfests sind Hunde auf dem Wasen nicht erlaubt.
- Hunde dürfen in der Mercedes-Benz Arena, im Gazi- und im Robert-Schlienz-Stadion nicht mitgeführt werden.

Hundekot auf Weideflächen stellt eine Gefahr für Nutztiere dar.

